

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 30.4.2003
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2031
Mag. Johann Muskovich

Zahl: LAD-VD-B474/56-2003

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem
das Bundesimmobiliengesetz (Artikel 1) geändert wird,
Stellungnahme

Bezug: GZ 601.700/3-V/13/03

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem
das Bundesimmobiliengesetz (Artikel 1) geändert wird, erlaubt sich das Amt der
Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho.
Amt zu wahren Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder
Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem
Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an
die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Handl-Thaller eh.

F.d.R.d.A.:

Zl.u.Betr.w.v.

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Handl-Thaller eh.

F.d.R.d.A.: